

- Inoffizielle Übersetzung -



Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. Sor. 5/2561
Änderung der Aktivität Nr. 7.9.2.2

Zur Förderung der Entwicklung von Ökosystemen für digitale Innovationen zum Ausbau und zur Verbesserung der Entwicklung digitaler Technologien und Innovationen in Thailand hat das Board of Investment gemäß Abschnitt 16 §2 des Investment Promotion Act B.B. 2520 (1977) die Aktivität Nr. 7.9.2.2 Software Park aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivität	Bedingungen	Anreize
7.9.2.2 Digital-Park	<ol style="list-style-type: none">1. Die Betriebsfläche darf 2.000 Quadratmeter nicht unterschreiten.2. Es muss ein vom Ministry of Digital Economy and Society genehmigter Entwicklungsplan für ein Digital-Industriegebiet oder -zonen mit folgenden Details vorliegen:<ol style="list-style-type: none">2.1 Folgende digitale Infrastruktur muss vorhanden sein:<ul style="list-style-type: none">- Schnelle Glasfaser-Hauptkommunikationssysteme im gesamten Gebiet- Hochgeschwindigkeitskabel vom Softwarepark zu nationalen und internationalen Telekommunikationszentren- Installation von Back-Up-Systemen und eine konstante Stromversorgung2.2 Es müssen Innovationsinfrastrukturen vorhanden sein, die kommerzielle Forschung und Entwicklung ermöglichen, wie Forschungs- und Entwicklungslabor, Produkttestbereich, Wohnlabor, Mietflächen für die Einrichtung privater Forschungs- und Entwicklungszentren2.3 Es müssen Einrichtungen für Leute in der Umgebung vorhanden sein, die vom Board genehmigt wurden, z.B. ein Seminarraum, usw.	A 1

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 3. August 2018.

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorstandsvorsitzender des Board of Investment